

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 19

Beschlussvorlage- Nr. 486/16 öffentlich

Betreff: Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der
Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	08.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	15.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff
genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2015
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen): Nach Genehmigung der Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung in Biendorf, Crüchern und Wohlsdorf durch den Abwasserverband Köthen wird die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied im Abwasserverband. Sie benötigt für den bereits benannten Vertreter in der Verbandsversammlung einen Stellvertreter.

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 27.10.2016 wurde die Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung in Biendorf, Crüchern und Wohlsdorf auf den Abwasserverband Köthen (AV Köthen) für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Auflösung des AZV Ziethetal und des Aufgaben- und Vermögensübertragungsvertrages beschlossen (vgl. BVL 461/16). Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des AV Köthen in der für die Zeit ab dem Wirksamwerden des Aufgaben- und Vermögensübertragungsvertrages vereinbarten Fassung (vgl. Anlage zur BVL 461/16) kann die Stadt Bernburg (Saale) für die bereits durch den Stadtrat bestimmte Vertreterin in der Verbandsversammlung, Frau Dr. Elstermann, einen Stellvertreter ernennen.

Dies wäre sinnvoll, um auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten der Vertreterin eine kontinuierliche Vertretung in der Verbandsversammlung des AV Köthen zu gewährleisten.

Ein Vorschlag der Verwaltung wird Ihnen in der ersten Beratung unterbreitet.

Hinweis zum Verfahren: Nach § 11 Abs. 2 GKG LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des AV Köthen handelt es sich um eine Wahl. Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Ergibt sich keine Mehrheit, richtet sich das weitere Verfahren nach § 56 Abs. 4 KVG LSA. Die Ortschaftsräte und der Hauptausschuss werden um eine Empfehlung gebeten, die als Beschluss gefasst werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf/ der Ortschaftsrat Biendorf/ der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) Folgendes:

Die Stadt Bernburg (Saale) bestellt zum Stellvertreter für die Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen für die Zeit ab dem Wirksamwerden der Aufgabenübertragung nach dem Beschluss Nr. 461/16 vom 27.10.2016
Herrn/Frau